



ÖGB – Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien  
BAK – Prinz Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

Parlamentsdirektion  
L1.1 – Präsidialangelegenheiten  
Frau Mag Katharina Klement  
Dr Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien - Parlament

Wien, 20.04.2016  
ÖGB-BAK-AMI

**Stellungnahme zum gesamtändernden Abänderungsantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und die Bundesarbeitskammer (BAK) bedanken sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf.

Österreich ist wie die EU insgesamt seit Monaten Ziel einer sehr großen Fluchtzuwanderung. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den europäischen Nachbarregionen lassen nicht erwarten, dass sich diese Fluchtbewegung in naher Zukunft wesentlich abschwächen wird.

Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Wachstumsschwäche und hoher Arbeitslosigkeit stellt dies eine besonders große Herausforderung für die Aufnahmeländer in der EU dar. Österreich ist neben wenigen anderen Ländern ein weit überdurchschnittlich betroffenes Land.

ÖGB und BAK bekennen sich dazu, dass Österreich seinen asylrechtlichen Verpflichtungen nachkommt. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge mit den wirtschaftlichen, infrastrukturellen und sozialen Rahmenbedingungen Österreichs in Einklang zu bringen ist und auch ein Mindestmaß an Verhältnismäßigkeit in der europäischen Lastenteilung hergestellt werden kann.

Angesichts der anhaltenden Fluchtbewegungen ist es für den ÖGB und die BAK von hoher Bedeutung, dass vor allem die relevanten Systeme Asylbereich, Grundversorgung, Integration, Bildung, Arbeitsmarkt, Sicherheit, Soziales und Gesundheit in Österreich gesichert und vor Überlastung geschützt werden. Insbesondere angesichts der hohen Zahl arbeitssuchender Personen ist auf die drastischen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt Rücksicht zu nehmen und zudem zu beachten, dass eine erfolgreiche Integration jedenfalls auch bedeutet, dass längerfristig Wohn-, Gesundheits-, Bildungs- und soziale Infrastruktur massiv ausgebaut werden müssen. Nur wenn das gelingt, kann auch die Integration der Flüchtlinge so erfolgreich gelingen, dass dies für die Gesamtgesellschaft machbar und ohne soziale Verwerfungen gestaltbar ist.

Das bisherige EU-Regelwerk hat eine faire und solidarische Verteilung der Flüchtlinge in der EU verunmöglicht. Deshalb muss das Dublin-Abkommen so schnell wie möglich durch eine neue europäische Regelung ersetzt werden. Sie muss eine faire Verteilung der Flüchtlinge sicherstellen,

von der Bearbeitung der Asylanträge über die menschenwürdige Versorgung und Unterbringung während des Asylverfahrens bis zur Gewährung von Asyl. Dies erfordert ein einheitliches Asylrecht, einheitliche Verfahrensregeln und Standards und ebenso eine gemeinsame Liste von sicheren Drittstaaten.

Wichtig ist aber auch eine solidarische Verteilung der finanziellen Lasten. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Diskussion über Verteilungsgerechtigkeit sowohl in Österreich als auch in Europa weiter voranzutreiben. Es wäre daher notwendig, dass die EU eine Aufstockung der ESF-Mittel vornimmt, um den gestiegenen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt besser begegnen zu können. Dabei müssten die Mittel im Verhältnis der Belastungen durch die Aufnahme von Flüchtlingen auf die einzelnen Mitgliedsstaaten verteilt werden.

ÖGB und BAK unterstützen daher die bisherigen und künftigen Bemühungen der Bundesregierung, einen EU-weiten Lastenausgleich und eine verhältnismäßig angemessene Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU zu erreichen.

Es ist zu bedauern, dass die Bemühungen zu einer gemeinsamen und gut akkordierten Politik auf EU-Ebene bisher aufgrund mangelnder Solidarität unter den EU-Staaten ohne ausreichenden Erfolg geblieben sind.

Die aktuell wesentliche Herausforderung besteht nun zweifellos darin, die aufgenommenen Personen bestmöglich zu integrieren. Vor diesem Hintergrund begrüßen ÖGB und BAK die im gegenständlichen Entwurf vorgesehene Regelung zur nachhaltigen Integration der schutzsuchenden Personen.

Das hier bereits Geleistete ist in besonderem Maße zu würdigen und allen ArbeitnehmerInnen ist zu danken, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für Flüchtlinge eingesetzt haben und nach wie vor einsetzen - sei es nun bei der Erstaufnahme, der medizinischen sowie psychischen Betreuung, rechtlichen Beratung oder der grundsätzlichen Begleitung bis zum Abschluss des Asylverfahrens und darüber hinaus.

Die juristischen Möglichkeiten, um zu verhindern, dass die Systeme perspektivisch an ihre Grenzen stoßen und es dadurch zu einer Beschneidung des Sozialstaates kommt, sind eingeschränkt. Es wird aber erkannt, dass es notwendig ist, einen geordneten Zustrom zu regeln, um einem Recht auf Asyl langfristig gerecht zu werden und die Systeme in die Lage zu versetzen, mit der Fluchtzuwanderung schritthalten zu können.

Vor diesem Hintergrund verstehen ÖGB und BAK die Bemühungen der Bundesregierung, auf nationaler Ebene für eine Entlastung zu sorgen.

Entscheidend dabei ist aus Sicht von ÖGB und BAK, dass bei einer Änderung des Asylrechts sowohl die Interessen der österreichischen Gesellschaft, als auch die völker- und unionsrechtlichen Verpflichtungen Österreichs, insbesondere das Grundrecht auf Asyl, gewahrt bleiben und dass die Maßnahmen so verhältnismäßig ausfallen, dass sie keine negative Präjudizwirkung auf andere Rechtsgebiete entfalten können.

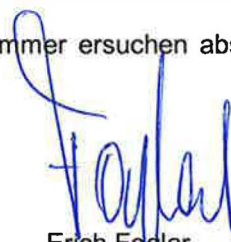
ÖGB und BAK setzen voraus, dass die gewählte Ausgestaltung des Ordnungsrechts, welches der gegenständliche Entwurf der Bundesregierung im Falle einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung und dem Schutz der inneren Sicherheit einräumt ausschließlich im Asyl- und Fremdenrecht zur Anwendung gelangt. Hier sehen ÖGB und BAK jedenfalls die Notwendigkeit, dass ein solches Ordnungsrecht mit dem gebotenen Augenmaß, einer vertretbaren Verhältnismäßigkeit, zeitlicher Befristung und unter strenger unabhängiger juristischer Prüfung ausgeübt wird. Gleichzeitig halten

ÖGB und BAK auch fest, dass die Bundesregierung und der Hauptausschuss des Nationalrats vor Erlassung der Verordnung sehr eingehend prüfen werden, ob die Voraussetzungen zur Erlassung der Verordnung gegeben sind. Eine vorzeitige Erlassung der Verordnung ohne entsprechende Gefährdung wäre demokratiepolitisch bedenklich.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Bundesarbeitskammer ersuchen abschließend um Berücksichtigung ihrer Anliegen.



Rudi Kaske  
Präsident der BAK



Erich Foglar  
Präsident des ÖGB



Alice Kundtner  
iV des Direktors der BAK



Bernhard Achitz  
Leitender Sekretär des ÖGB